
Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
ÜBER DIE STÄRKUNG VON GOOD GOVERNANCE UND DIE
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND
TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erklären unsere nachdrückliche Unterstützung für die Förderung von Good Governance und Transparenz im OSZE-Raum.

Wir stellen fest, dass die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und spätere wegweisende Dokumente der OSZE gemeinsame Verpflichtungen, Grundsätze und Instrumente enthalten, die die Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen zur Förderung von Good Governance und Transparenz implementieren sollten.

Wir erklären erneut, dass Good Governance auf allen Ebenen eine grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, politische Stabilität und Sicherheit ist. Good Governance im öffentlichen wie im wirtschaftlichen Bereich, Rechtsstaatlichkeit und starke Institutionen sind unerlässliche Grundlagen für eine gesunde Wirtschaft, die es unseren Staaten ermöglicht, Armut und Ungleichheit zu verringern, die soziale Integration und Chancen für alle zu verbessern, Investitionsanreize zu setzen und die Umwelt zu schützen.

Wir bekräftigen, dass nur durch Frieden, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit und der Schutz des Einzelnen innerhalb des Staates, gestützt auf Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, ein Klima des Vertrauens geschaffen werden kann, das für die Gewährleistung einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unverzichtbar ist.

Transparenz in öffentlichen Belangen ist eine Grundvoraussetzung für die Rechenschaftspflicht der Staaten und für die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors an Wirtschafts- und Entwicklungsprozessen. Transparenz erhöht die Berechenbarkeit der Institutionen und der Wirtschaft, die auf der Grundlage angemessener Rechtsvorschriften unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit tätig sind, und stärkt das Vertrauen in sie.

Wir sind uns darin einig, dass Governance-Probleme, darunter Korruption und Geldwäsche, die Teilnehmerstaaten in ihrer Fähigkeit schwächen, eine nachhaltige Entwicklung im wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbereich wirksam zu gewährleisten,

und den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und die Sicherheit gefährden. Schwache Governance ist einer der Faktoren, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen. Deshalb erneuern wir unser nachdrückliches Bekenntnis zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und damit zusammenhängenden Straftaten und erklären sie zu Prioritäten in unserer Politik, gestützt auf geeignete Rechtsinstrumente, angemessene finanzielle, personelle und institutionelle Ressourcen und, wo erforderlich, geeignete Instrumente für ihre praktische und wirksame Umsetzung.

Wir anerkennen die Fortschritte, die die OSZE-Teilnehmerstaaten bisher einzeln und gemeinsam bei der Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen und Herausforderungen für die Stabilität und Sicherheit gemacht haben. Wir halten fest, dass die politischen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Good Governance und Transparenz für alle drei Dimensionen Geltung haben, und wir bekennen uns erneut voll und ganz zur Umsetzung dieser Verpflichtungen durch einen umfassenden Ansatz, der in diesem und anderen maßgeblichen OSZE-Dokumenten festgelegt ist.

Wir bekräftigen unsere Zusage, auf einzelstaatlicher Ebene mit Unterstützung einschlägiger internationaler Institutionen daran zu arbeiten, Good Governance in all ihren Aspekten zu stärken und Methoden der Zusammenarbeit zu entwickeln, um uns gegenseitig bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen.

I. Good Governance und Transparenz

Wir betrachten einen öffentlichen Sektor, der auf Integrität, Offenheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit gründet, als einen wichtigen Faktor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sind der Auffassung, dass ein solcher öffentlicher Sektor für die Festigung des Vertrauens der Bürger in die öffentlichen Einrichtungen und die Regierung von großer Bedeutung ist. Wir unterstreichen deshalb die Wichtigkeit, Amtsträger zu ethischem Verhalten zu erziehen und darin auszubilden, einschlägige Verhaltenskodizes und Rechtsvorschriften zur Regelung von Interessenkonflikten zu erstellen und durchzusetzen und umfassende Systeme für die Offenlegung von Einkünften und Vermögen für jeweils infrage kommende Amtsträger zu verabschieden und umzusetzen. Wir sind insbesondere der Meinung, dass sowohl die Ausarbeitung als auch die Einhaltung von Verhaltenskodizes für öffentliche Institutionen von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Good Governance, der Integrität des öffentlichen Sektors und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Vorgabe strenger Ethik- und Verhaltensnormen für Amtsträger sind.

Wir begrüßen die bereits geleistete Unterstützung der OSZE und ihrer Feldoperationen in diesem Bereich und ersuchen sie, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin in bewährter Weise Hilfestellung zu leisten, auch beim Austausch von Erfahrungen und Good Practices einzelner Staaten über die OSZE-Dialogplattform.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Good Governance einen entsprechenden Rahmen in Bezug auf die Wirtschaftspolitik, die Rechtslage und Institutionen verlangt, in dem Unternehmen und Investitionen wachsen können. Wir bekräftigen daher unsere Entschlossenheit, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung der Unternehmen, auch kleiner und mittlerer Unternehmen, die für das Wirtschaftswachstum so wichtig sind, und die Investitionstätigkeit fördern.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass ohne die volle und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Prozessen und Institutionen, wie sie in mehreren OSZE-Dokumenten gefordert wird, Good Governance nicht verwirklicht und Korruption nicht erfolgreich bekämpft werden kann. Wir unterstreichen die Bedeutung von Befähigungsstrategien für Frauen, damit sich diese aktiv in die Gestaltung der Politik und Aktivitäten bezüglich Good Governance einbringen und dazu beitragen können, wovon Männer wie Frauen gleichermaßen profitieren.

Wir anerkennen die Wichtigkeit, Gesetze und andere Maßnahmen gegen Bestechung zu verabschieden und durchzusetzen, indem wir unter anderem die Bestechung in- und ausländischer Amtsträger unter Strafe stellen und öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern entwickeln.

Wir bekräftigen, dass die effiziente Verwaltung öffentlicher Mittel durch starke und gut funktionierende Institutionen, eine professionell und effizient arbeitende öffentliche Verwaltung sowie korrekte Prozesse in Bezug auf das Haushalts- und öffentliche Beschaffungswesen wesentliche Bestandteile von Good Governance sind. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Bedeutung von Offenheit, Transparenz und Nicht-diskriminierung in Bezug auf Waren und Dienstleistungen, der Schaffung einer soliden finanziellen Basis für unsere öffentlichen Verwaltungssysteme, der Gewährleistung von Transparenz im Steuer- und Haushaltswesen und der Einführung fairer und transparenter staatlicher Beschaffungssysteme, wobei Ressourcen wie das Mustergesetz der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) über die Vergabe öffentlicher Aufträge und das Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen sind.

Wir anerkennen die Bedeutung von Transparenz in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Diesbezüglich nehmen wir Kenntnis von den Aktivitäten mehrseitiger Partnerschaften und Initiativen in diesem Bereich, darunter die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und die Initiative für Transparenz im Baugewerbe (CoST).

II. Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir ermutigen diejenigen OSZE-Teilehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten und es vollständig umzusetzen. Wir begrüßen die Unterstützung der OSZE für dessen Umsetzung und beauftragen das OSZE-Sekretariat, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), den OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfestellung in diesem Bereich zu leisten, etwa auch durch die Mobilisierung von technischer Unterstützung.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Umsetzung unserer internationalen und nationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung zu verbessern, indem wir unter anderem je nach Zweckmäßigkeit die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in den Prozess einbinden, und anerkennen die Wichtigkeit, sie regelmäßig zu überprüfen, etwa im Rahmen des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens der

Vereinten Nationen gegen Korruption gemäß den im Mechanismus vorgesehenen Regelungen.

Wir vermerken mit Befriedigung, dass die OSZE und insbesondere das OCEEA die Teilnehmerstaaten auch weiterhin auf deren Ersuchen unterstützen, sei es bei der Entwicklung bzw. Harmonisierung ihrer innerstaatlichen Antikorruptionsgesetze im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, bei der Gewährleistung der praktischen Umsetzung und wirksamen Durchsetzung durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden auf regionaler, subregionaler und nationaler Ebene oder bei der Bereitstellung von Beratung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Organisationen wie etwa dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (EPVN) und der Internationalen Antikorruptionsakademie. Wir sehen auch in anderen einschlägigen regionalen Mechanismen zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung wie der Staaten-Gruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) wirksame Werkzeuge, die die Teilnehmerstaaten im Kampf gegen Korruption unterstützen können.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Bekämpfung von Korruption langfristige und umfassende strategische Ansätze und starke Institutionen verlangt. Wir sind davon überzeugt, dass auf die für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung, strafrechtliche Verfolgung und richterliche Beurteilung von Korruptionsdelikten zuständigen Organe kein unangemessener Einfluss ausgeübt werden darf. Hier verweisen wir insbesondere auf die zentrale Rolle der Strafverfolgungs- und Rechtsprechungsorgane im Kampf gegen Korruption und für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit. Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt wird, damit diese ihre Funktion erfüllen kann, und dass in dieser Hinsicht verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Ferner unterstreichen wir die Bedeutung angemessener Ressourcen für diese Institutionen und die Notwendigkeit, sie zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es für die Glaubwürdigkeit unserer Antikorruptionsbemühungen und für die Wirtschaftsentwicklung von größter Bedeutung, den Transfer von Erträgen aus Straftaten sowie den Diebstahl, die Veruntreuung oder sonstige Abzweigung öffentlicher Gelder wirksam zu verhindern und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen. Es ist uns bewusst, dass zur effektiven Wiedererlangung von Vermögenswerten entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und Institutionen, mit den nötigen Befugnissen ausgestattete Fachleute, die über die erforderlichen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, eine proaktive und rasche nationale und internationale Zusammenarbeit, Rahmenbedingungen für eine Vernetzung und ein starker politischer Wille erforderlich sind.

Deshalb unterstützen wir Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Hindernissen für die Wiedererlangung von Vermögenswerten abzielen, unter anderem durch erhöhte Wirksamkeit der Rechtsverfahren und Verhinderung des Missbrauchs dieser Verfahren, verstärkte Anstrengungen gegen die Geldwäsche und intensivere internationale Zusammenarbeit zur Wiedererlangung von Vermögenswerten. Wir ermutigen unsere Länder, sich weiter darum zu bemühen, dass im Einklang mit geltendem Recht gestohlene Vermögenswerte wiedererlangt und zurückgegeben werden und dass Korruptionserträge bei ihnen keinen „sicheren Hafen“ finden.

Ferner ermutigen wir das OCEEA, interessierte Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen zur Wiedererlangung von Vermögenswerten zu unterstützen und zu diesem Zweck mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen und Initiativen wie der gemeinsamen Initiative der Weltbank und UNODC (StAR) zur Rückführung gestohlener Vermögenswerte und dem *International Centre on Asset Recovery* zusammenzuarbeiten und deren Arbeit zu ergänzen.

Wir anerkennen die Wichtigkeit, Informanten („Whistleblowers“) aus dem öffentlichen oder dem privaten Sektor ausreichend Schutz zu bieten, da sie eine Schlüsselrolle bei der Verhütung und Aufdeckung von Korruption spielen und damit dem öffentlichen Interesse dienen. Wir werden uns verstärkt um geeignete Maßnahmen zur Schaffung und Umsetzung rechtlicher Mechanismen bemühen, durch die Whistleblowers und ihre nächsten Angehörigen vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder anderem psychischen oder physischen Schaden oder dem ungerechtfertigten Verlust ihrer Freiheit oder Existenzgrundlage wirksam geschützt werden. Wir betrachten derartige Maßnahmen als notwendige Bestandteile eines wirksamen Korruptionsbekämpfungssystems.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass international agierende Terroristen für ihre Anschläge auf Geldmittel angewiesen sind, die sie zu beschaffen suchen. Die Finanzierung des Terrorismus gibt der gesamten internationalen Staatengemeinschaft Anlass zu großer Sorge. Unserer Überzeugung nach besteht die dringende Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Ausarbeitung und Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung der Terrorismusfinanzierung und zu deren Unterbindung durch die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter zu verstärken.

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung“ (FATF) in ihren überarbeiteten Empfehlungen festgelegten internationalen Standards und erklären unsere Unterstützung für die Arbeit FATF-ähnlicher regionaler Gremien und deren Beobachter sowie, wo zutreffend, für die Ratifizierung oder den Beitritt und die vollständige Umsetzung der einschlägigen regionalen und internationalen Rechtsdokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, darunter die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Warschau, 16. Mai 2005).

Wir legen dem OCEEA nahe, interessierte Regierungen und andere infrage kommende Partner bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zu unterstützen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung von Risikobewertungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Mitwirkung daran und Reaktion darauf.

Ferner ermutigen wird das OCEEA und die Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in deren Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu unterstützen, unter anderem durch die Ausarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Verfahren zur Verbesserung der Mechanismen für die Koordinierung zwischen den Dienststellen und die externe Koordinierung in diesem Bereich.

Wir betrachten Finanzermittlungen als unverzichtbares Instrument, durch das nicht nur gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung vorgegangen werden kann, sondern auch gegen damit zusammenhängende Straftatbestände und Vortaten.

III. Die Zivilgesellschaft und der Privatsektor

Wir ermutigen die OSZE, ihr umfassendes Sicherheitskonzept weiterzuverfolgen und sich auch künftig der Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor zu widmen und damit die Bemühungen um Good Governance, einschließlich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, in den Teilnehmerstaaten zu unterstützen.

Wir halten es für wichtig, den privaten Sektor in die Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung von Good Governance einzubinden und ihn im Hinblick auf ein faires und transparentes Unternehmensumfeld in die Pflicht zu nehmen. Ein solches Engagement der Wirtschaft ist wichtig für die Stärkung von Good Governance, Transparenz, Stabilität und Sicherheit auf nationaler und internationaler Ebene. Hinsichtlich der Förderung von Good Governance in der Privatwirtschaft nehmen wir die OECD-Leitsätze für multi-nationale Unternehmen zur Kenntnis.

Wir legen den Wirtschaftstreibenden nahe, in ihrer Geschäftstätigkeit die sozialen, umweltbezogenen, humanitären und sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit, dass sich Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärker in die Aufklärungsarbeit über die Behinderungen des Wirtschaftswachstums, etwa durch Erschwerung des Marktzugangs, des Handels und der Investitionstätigkeit, einbringen, sowie die Notwendigkeit von mehr Transparenz zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir sind der Auffassung, dass Informationsfreiheit und der Zugang zu Informationen die Offenheit und Rechenschaftspflicht in der staatlichen Politik und im öffentlichen Beschaffungswesen fördern und es der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, ermöglichen, einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie von deren Vortaten zu leisten. Wir bekräftigen unsere Zusage, für mehr Transparenz in unseren Regierungen zu sorgen und zu diesem Zweck Prozesse und Institutionen zur zügigen Bereitstellung von Informationen, einschließlich verlässlicher Statistiken, weiterzuentwickeln, die einen gut informierten und verantwortungsvollen Dialog ermöglichen.

Wir legen großen Wert auf Offenheit in unseren Beziehungen zu den Bürgern in dem Bestreben, Dienstleistungen zu verbessern, die Integrität im öffentlichen Leben zu erhöhen, die öffentlichen Ressourcen effizient zu verwalten, die Gemeinden sicherer zu machen und die Rechenschaftspflicht in der Privatwirtschaft zu erhöhen. Wir ermutigen das OCEEA, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Initiative *Open Government Partnership* zu untersuchen, die durch ihr Eintreten für die Grundsätze Transparenz, Bürgerbeteiligung, Rechenschaftspflicht sowie Technologie und Innovation Wohlstand, Wohlergehen und die menschliche Würde fördert.

IV. Fortschritt durch Zusammenarbeit

Wir sehen in der OSZE ein Forum für politischen Dialog, Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Bereich Good Governance sowie eine Plattform zur Herbeiführung des nötigen politischen Konsenses und Verständnisses für die Bedeutung der Verhütung und Unterbindung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf allen Ebenen im Interesse einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und der Stabilität. Wir bekennen uns erneut zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Strategien für Good Governance und zum Austausch von Erfahrungen in Bezug auf bewährte Methoden.

Wir begrüßen die gut eingeführte enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen maßgeblichen Organisationen und Institutionen, einschließlich der Vereinten Nationen, und fordern die OSZE-Durchführungsorgane und insbesondere das OCEEA auf, die Zusammenarbeit mit ihnen weiter auszubauen, damit Mehrwert entstehen kann und die Aktivitäten einander ergänzen.

Wir anerkennen den wertvollen Beitrag der OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der OSZE-Feldoperationen, zur umfassenderen Tätigkeit der Organisation zur Förderung von Good Governance, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Wir fordern sie auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken und ihre Bemühungen um Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der Bestimmungen dieser Erklärung auch weiterhin zu koordinieren.

MC.DOC/2/12
7 December 2012
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Erklärung des Ministerrats über die Stärkung von Good Governance und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung merken wir an, dass wir uns dem Konsens zu diesem Beschluss sehr gern angeschlossen haben.

Wir möchten festhalten, dass wir in Bezug auf Abschnitt II Absatz 10 hinsichtlich der vollständigen Umsetzung der einschlägigen regionalen und internationalen Rechtsdokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung davon ausgehen, dass darunter auch das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, darunter die Resolutionen 1373 (2001), 1267 (1999) und 1989 (2011), zu verstehen sind, und wir diese Resolutionen und Übereinkommen als Dokumente anerkennen, mit denen außerordentlich wichtige internationale Behörden geschaffen und substantielle internationale Verpflichtungen zur Verhütung des Terrorismus auferlegt wurden.

Wir ersuchen höflich, diese interpretative Erklärung der soeben verabschiedeten Erklärung beizufügen und in das Journal des Ministerrates aufzunehmen.“